



Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

bitte beachtet folgende wichtige Hinweise zu den Abläufen unserer Veranstaltungen im Hinblick auf Covid-19:

Veranstaltungen des Kulturbunkers außen und innen sind erlaubt, sofern ein Sitzplan, ein negativer Testnachweis oder Immunitätsnachweis sowie die Einhaltung des Mindestabstands oder eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.

Wenn auch die Landesinzidenz unter 35 liegt:

Veranstaltungen sind ohne Mindestabstand, aber mit negativem Testnachweis oder mit Mindestabstand und ohne Testnachweis erlaubt.

Zur vorgeschriebenen Personenrückverfolgung arbeiten wir mit der „Recover“-App. Dabei handelt es sich um ein homepage-basiertes Portal zur Kontaktdatenerfassung via QR-Codes. Die Daten werden nur im Falle einer Infektionsmeldung mit dem Gesundheitsamt geteilt und nach der gesetzlichen Verfallsfrist gelöscht. Bitte führt nach Möglichkeit ein internetfähiges Smartphone mit.

Derzeit gilt für die Dauer des Besuchs eine Maskenpflicht. Ausnahmen hiervon sind lediglich beim Essen oder Trinken vorgesehen.

Bitte informiert euch im Vorfeld der Veranstaltungen über mögliche Aktualisierungen der geltenden Regeln.

Belüftungsanlage/Belüftungssystem:

Wir haben in unseren Veranstaltungsräumen eine RTL-Anlage (Raumlufotechnische Anlage) installiert, die den ständigen Austausch von Raumluf mit Frischluft sicherstellt. Die Virenkonzentration in der Luft wird dadurch verringert. Somit tritt ein Verdünnungseffekt auf und das Risiko, sich mit SARS-Covid-2 anzustecken sinkt erheblich.

Wir haben in unseren Veranstaltungsräumen eine RTL-Anlage installiert, in der die Umluft über geeignete Filter gereinigt wird und so die Virenkonzentration in der Luft verringert. Somit tritt ein Verdünnungseffekt auf und das Risiko, sich mit SARS-Covid-2 anzustecken sinkt erheblich.

Sitzabstand

Der Abstand zwischen den Plätzen/ Stühlen beträgt 1,5 Meter und erfüllt somit die Vorgaben in der Corona-SchutzVO.

Leitsystem

Bitte folgen Sie unserem Leitsystem, das Sie an den Pfeilen auf dem Boden/ an der Wand erkennen. Gehen Sie bitte nicht entgegengesetzt der vorgegebenen Richtung. So werden unnötige Begegnungen vermieden.

Maskenpflicht

Tragen Sie Ihre Maske während Ihres gesamten Besuches.

Tragen Sie Ihre Maske, wenn Sie sich in unseren Räumlichkeiten bewegen. An Ihrem Platz können Sie die Maske absetzen.

Desinfektionsspender

Benutzen Sie die vorhandenen Desinfektionsspender. Die Desinfektion der Hände verringert die Übertragung von Viren von Oberfläche zu Oberfläche.

Onlinetickets

Kaufen Sie nach Möglichkeit ihre Tickets online. So können Kontaktsituationen vermieden werden.

Kontaktdaten

Ihre Daten werden nach den vorgeschriebenen vier Wochen wieder gelöscht und dienen ausschließlich der Nachverfolgbarkeit von Kontakten im Falle eines Infektionsgeschehens.

Bitte nutzen Sie zur Kontaktverfolgung die „Recover“-App. Scannen Sie bei Betreten / wenn Sie Platz nehmen den QR-Code ein und loggen Sie sich bei Verlassen des Geländes wieder aus.

Dabei handelt es sich um ein homepage-basiertes Portal zur Kontaktdatenerfassung via QR-Codes. Die Daten werden nur im Falle einer Infektionsmeldung mit dem Gesundheitsamt geteilt und nach der gesetzlichen Verwahrfist gelöscht. Bitte führt nach Möglichkeit ein internetfähiges Smartphone mit.

Abstand

Halten Sie außerhalb Ihres Sitzplatzes den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 Metern ein, um das Übertragungsrisiko zu verringern.

Essen und Trinken

Das Essen und Trinken im Gebäude ist nicht gestattet. Bitte verzehren Sie ihre Getränke nur am Tisch. Da beim Essen und Trinken die Maske abgenommen wird, ist hier die Gefahr einer Virenübertragung größer.

Negativer Test

Um uns besuchen zu können, benötigen Sie ein negatives Testergebnis (kein Selbsttest), das nicht älter als 48 Stunden alt ist. Gleichwertig mit einem negativen Testergebnis ist ein Nachweis über eine Immunisierung, hierfür gibt es drei Optionen:

1. Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff, also durch den Eintrag im Impfpass
2. Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt
3. Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.